



Empfehlungen des Kreisreiterverbands Herford e. V. an seine Mitgliedsvereine und Betreiber von Reitablagen im Kreis Herford.

Nach der gestrigen (19.12.2020) Videokonferenz des KRV-Herford, in die auch die Empfehlungen aus einer Videokonferenz mit dem Pferdesportverband Westfalen eingeflossen sind, **empfiehlt der KRV-Herford seinen angeschlossenen Vereinen und Betreibern von Reitanlagen im Kreis Herford folgenden Regelungen umzusetzen, um das Infektions- und Unfallrisiko zu senken:**

Allgemein gilt:

- Die Nutzung von Sportanlagen **für Individualsport ist nicht mehr gestattet.**
- **Absolutes Unterrichts- und Trainingsverbot, auch über Coach-Phone** kein Unterricht oder Training!
- **Kein Springtraining, kein Dressurtraining, kein Training von Lektionen.**
- Pferde dürfen nur bewegt werden, das Ausreiten bleibt erlaubt.
- Auf dem Vereinsgelände (inkl. Parkplatz und Außenanlagen) gilt **Maskenpflicht.** (Dies kann der Vereinsvorsitzende oder Anlagenbetreiber anordnen).
- Der Reiter **muss seine Maske immer dabei haben**, auch auf dem Pferd.
- Sobald der Reiter absteigt setzt er die Maske auf.
- Pro **junglichem Reiter darf nur max. 1 Begleitperson** anwesend sein. Bei **erwachsenen Reitern ist keine Begleitperson erlaubt.**
- Ab sofort ist wieder, bzw. weiterhin eine (leserliche!) **Anwesenheitsliste** mit Name, Telefonnummer und Uhrzeit (Kommen - Gehen) zu führen.

In der Reithalle:

- Es dürfen nicht mehr als 6 Pferde in einer 20 x 60 Halle und 4 Pferde in einer 20 x 40 Halle inkl. Reiter anwesend sein.
- Alternativ kann bei Jugendlichen oder unerfahrenen Reitern **statt eines Reiterpaares auch eine qualifizierte (Trainerlizenz empfohlen!) Aufsichtsperson** den Platz einnehmen.

Auf Außenplätzen gilt:

- Pferde dürfen **auch auf Außenplätzen nur bewegt** werden.
- Der **Mindestabstand** ist einzuhalten.
- **Ausreiten in der Umgebung bleibt erlaubt.**

Für Stall- und Anlagenbetreiber gilt:

- In Stallgasse, Sattelkammer, Toiletten gilt **Maskenpflicht!**
- Keine Bewirtung.
- Nach Möglichkeit Spender für **Handdesinfektionsmittel** an den Eingängen aufstellen.
- Regelmäßig Seife- und Papierhandtücher auf den WCs nachfüllen.
- Bei notwendigem Zusammenstehen auf dem Hof gilt Maskenpflicht, **der Mindestabstand ist einzuhalten.**
- Der **Aufenthalt** auf der Reitanlage ist auf das zur Versorgung der Pferde **absolut notwendige Minimum einzuschränken.**

Wir weisen darauf hin, dass **Ordnungsämter aktuell auch verstärkt Reitanlagen kontrollieren.** Es können Bußgelder in 4-5-stelligen Bereich verhängt werden, **für die Vereinsvorstände und Anlagenbetreiber ggf. haftbar sind.** Möglicherweise können bei einem Ausbruch einer Infektion auch **Schadenersatzansprüche auf Vorstände oder Anlagenbetreiber zukommen, wenn Regelungen nicht nachhaltig und konsequent umgesetzt wurden.**

Aktuelle Infos und Updates unter www.krv-herford.de